

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks und Martin Bill (GRÜNE) vom 24.02.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sachstand der gegenüber der EU-Kommission zugesagten Ausgleichsmaßnahmen**

*Die EU-Kommission hat in ihrer Stellungnahme vom 6. Dezember 2011 einer Fahrrinnenanpassung der Außen- und Untereibe unter bestimmten Auflagen zugestimmt. Dies betrifft insbesondere die Kompensation für die Beeinträchtigung des Schierlings-Wasserfenchels und des Lebensraumtyps „Ästuar“. Die positive Stellungnahme der EU-Kommission unterliegt unter anderem der Bedingung, dass die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen und die zusätzlichen Maßnahmen Overhaken, Spadenländer Spitze und Alter Moorburger Hafen finanziert und zeitgerecht umgesetzt werden.*

*Laut Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Kommission vom Januar 2007 sollen Ausgleichsmaßnahmen bereits zum Zeitpunkt zur Verfügung stehen, wenn der Schaden durch den Eingriff entsteht.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Welchen aktuellen Umsetzungstand haben die im Planfeststellungsbeschluss vom 23.04.2012 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen?*

Die Umsetzung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 23. April 2012 genehmigten Ausgleichsmaßnahmen konnte bisher nicht beginnen, weil der Planfeststellungsbeschluss aufgrund einer Klage von Umweltverbänden nicht vollziehbar ist.

Die Maßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ ist zwar Teil des Kompensationskonzepts der Planfeststellung der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe, wurde aber mit eigenständigem Planfeststellungsbeschluss genehmigt. Aus diesem Grund blieb die Maßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ trotz der Klagen der Umweltverbände gegen die Elbvertiefung vollziehbar und befindet sich bereits seit Juni 2012 im Bau.

2. *Welche Haushaltsmittel sind in welchen Haushaltstiteln bei den zuständigen Fachbehörden beziehungsweise bei der HPA für die im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg liegenden Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen?*

In Hamburg sind für die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe die Ausgleichsmaßnahmen „Zollenspieker“ und „Spadenlander Busch/Kreetsand“ vorgesehen. Für die Maßnahme „Zollenspieker“ sind im HPA-Projektplan 2,8 Millionen Euro vorgesehen, für die Maßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ sind 63 Millionen Euro eingestellt.

3. *Welchen aktuellen Umsetzungsstand haben die in der Stellungnahme der EU-Kommission vom 6. Dezember 2011 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen Overhaken, Spadenländer Spitze und Alter Moorburger Hafen?*

Für die Maßnahme „Alter Moorburger Hafen“ liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor. Auf dieser Grundlage werden derzeit Abstimmungen mit den zuständigen Fachdienststellen zu Umsetzungs- und Genehmigungsfragen geführt. Die weitere Planung und Genehmigung wird im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen könnte voraussichtlich im Winter 2014/2015 beginnen.

Für die Maßnahmen „Spadenländer Spitze“ und „Overhaken“ ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die hierfür erforderlichen Gutachten zur Grundlagenermittlung einschließlich der Abschätzung der Baukosten sind abgeschlossen. Die Verträge zur Genehmigungsplanung und zur Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen befinden sich in der Ausschreibung und werden voraussichtlich bis Ende März 2014 beauftragt. Die weiteren für die Planfeststellungsanträge erforderlichen technischen und naturschutzfachlichen Untersuchungsaufträge (Vermessung, Baugrunduntersuchung, hydraulische Berechnungen, Böschungsstatik, Vegetations- und Amphibienkartierung, Brutvogelerfassung und Fachbeitrag Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Bestandserfassung Fische, Gefahrenerkundung) sind vorbereitet und werden voraussichtlich ebenfalls noch im März 2014 vergeben. Die Anträge auf Planfeststellung der Maßnahmen sind für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sowie die Übertragung der städtischen Flächen in das Verwaltungsvermögen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt laufen bei beiden Projekten und stehen vor dem Abschluss.

Parallel zur Projektplanung wurden Projekte zur Gewinnung von Diasporen („Samen“) des Schierlings-Wasserfenchels (*Oenanthe conioides*) sowie von autochthonen Weidenpflanzen im Herbst 2013 abgeschlossen und stehen für die Projektumsetzung zur Verfügung.

4. *Welche Haushaltsmittel sind in welchen Haushaltstiteln für die unter Punkt 3. genannten Maßnahmen ausgewiesen?*

Für die Maßnahme „Alter Moorburger Hafen“ sind im HPA-Projektplan insgesamt 300.000 Euro eingestellt.

Die Finanzmittel für die Maßnahmen „Spadenländer Spitze“ und „Overhaken“ sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Anlage 2.4. zum Haushaltsplan) als Investitionen (Finanzierungsplan Ziffer I 1) veranschlagt worden. Aus den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ergibt sich folgende Mittelplanung:

<b>Projekt</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Mittel</b>
Tidelebensräume Spadenländer Spitze	2013	300.000 €
Tidelebensräume Spadenländer Spitze	2014	610.000 €
Tidelebensräume Overhaken	2013	600.000 €
Tidelebensräume Overhaken	2014	1.100.000 €

Die Projektkosten werden aktualisiert im Wirtschaftsplan 2015/2016 des Sondervermögens fortgeschrieben werden.